



An den Grossen Rat

15.5502.02

PD/P155502

Basel, 24. Februar 2016

Regierungsratsbeschluss vom 23. Februar 2016

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Konzepte für unsere Stadt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Woran kranken Konzepte für eine Stadt häufig? Dass die direkt Betroffenen, nämlich die Einwohner, gar nicht gefragt werden. Zugleich bringen von aussen kommende Experten zwar den so wichtigen Blick über den Tellerrand mit, müssen die Suppe aber nachher nicht auslöffeln.“
Als Grossrat bekomme ich viele Konzepte von meiner geschätzten Regierung zugeschickt. Aber obwohl ich seit 1984 Berufspolitiker bin, habe ich schon lange die Übersicht verloren.

1. Wieviele Konzepte gibt es für unseren Kanton?
2. Wie denkt der Kanton, dass die direkt Betroffenen, nämlich die Einwohner, besser zur Sprache kommen könnten?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieviele Konzepte gibt es für unseren Kanton?

Der Begriff Konzept wird gemäss Duden unter anderem als „Plan, Programm und Vorgehensweise“ definiert. Der Begriff Konzept kann somit Unterschiedliches meinen, beispielsweise eine Strategie, eine Sammlung von Leitsätzen, eine Skizzierung eines Vorhabens und vielem mehr. Ein Konzept ist auch ein Arbeitsinstrument im Rahmen des Projektmanagements. Darum gibt es so viele Konzepte wie die jeweiligen Projekte es verlangen. Möchte sich jemand konkret zu einem Thema, einem Projekt oder zum Verwaltungshandeln informieren, findet er oder sie die nötigen Informationen auf der jeweiligen Internetseite des Kantons.

2. Wie denkt der Kanton, dass die direkt Betroffenen, nämlich die Einwohner, besser zur Sprache kommen könnten?

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt haben unterschiedliche Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen. Nebst formellen Mitwirkungsverfahren (Petition, Initiative, Referendum, Einsprachen bei Planauflagen) formuliert der § 55 der Kantonsverfassung die informelle Mitwirkung der Quartierbevölkerung. Dieser sieht vor, dass die Behörden die Quartierbevölkerung in die Meinungs- und Willensbildung einbeziehen. Ein Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung unterstützt dabei das Vorgehen in Basel. Zudem werden bei Bedarf Quartierbewohnende und Quartierorganisationen unter anderem zu Informationsveranstaltungen oder Runden Tischen eingeladen, bei denen ein Austausch zwischen der Verwaltung und der Quartierbevölkerung möglich ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin